

## **Prozesse wegen Anwesenheit Solidarität mit den Rondenbarg Angeklagten**

Am 3. Dezember 2020 startet in Hamburg das erste Verfahren im sogenannten „Rondenbarg-Komplex“ gegen fünf junge Aktivist\*innen. Insgesamt sind über 85 Personen angeklagt.

Im Rahmen des G20 Gipfels zogen am Morgen den 7. Juli 2017 eine Gruppe von rund 200 Aktivist\*innen von einem Camp im Altonaer Volkspark los. Im Rondenbarg, einer Straße in einem Gewerbegebiet in Hamburg-Bahrenfeld, wurde sie ohne Vorwarnung von der für ihre Gewalttätigkeit bekannten Beweissicherungs- und Festnahme-Einheit (BFE) Blumberg angegriffen und brutal zusammengeprügelt. Zahlreiche Aktivist\_innen wurden dabei verletzt. Elf von ihnen zogen sich teils offene Knochenbrüche zu, als sie von der Polizei zu einem Geländer gedrängt wurden, das dabei zusammenbrach und dazu führte, dass Aktivist\_innen auf den mehrere Meter tiefer liegenden Parkplatz stürzten. 59 Personen wurden noch an Ort und Stelle festgenommen, 14 von ihnen wurden sogar – teilweise über Wochen und Monate – in Untersuchungshaft genommen.

Die Polizei hatte behauptet, sie sei von der Gruppe massiv mit Flaschen, Bengalos und Böllern beworfen worden. Kurz nach dem Gipfel tauchten allerdings Videos des Einsatzes auf, die die Darstellung der Polizei widerlegten.

Im Dezember 2017 wurden durch die sogenannte Soko „Schwarzer Block“ 23 Wohnungen in mehreren Bundesländern im Zusammenhang mit dem „Rondenbarg-Komplex“ durchsucht und bei jeder Pressekonferenz der Polizei linke Feindbilder heraufbeschworen.

Mittlerweile sind über 85 Aktivist\_innen von der Staatsanwaltschaft Hamburg im sogenannten „Rondenbarg-Komplex“ angeklagt.

Nachdem ein erstes Verfahren im „Rondenbarg-Komplex“ gegen den italienischen Genossen Fabio V. nach fünfmonatiger Verhandlung bereits im Februar 2018 ohne Ergebnis geplatzt war, soll nun – dreieinhalb Jahre nach dem G20-Gipfel – ein weiteres Verfahren gegen die fünf jüngsten Beschuldigten als Pilot-Verfahren im beginnen. Sie gehören zu einer Gruppe von 19 angeklagten Jugendlichen und Heranwachsenden, gegen die aufgrund ihres damaligen Alters nach Jugendstrafrecht verhandelt werden wird. Das Herauspicken von Genoss\*innen bei denen Jugendstrafrecht angewandt werden kann ist kein Zufall, heißt es für die fünf nun betroffenen Genoss\*innen doch, dass das Verfahren gegen sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden wird. Somit sind sie im Gerichtssaal von jeglicher Solidarität und kritischer Prozessbegleitung abgetrennt.

Ihnen wird gemeinschaftlicher schwerer Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamten, Sachbeschädigung und Bildung bewaffneter Gruppen vorgeworfen.

Den Demonstrant\*innen werden dabei allerdings keine individuellen Straftaten vorgeworfen. Alleine schon die Anwesenheit der Aktivist\*innen bei diesem Demozug reiche aus, so das Konstrukt der Staatsanwaltschaft, um sie mehr als drei Jahre später vor Gericht zu zerren – frei nach dem Motto „Wer mitläuft, wird bestraft“.

Setzt sich die Staatsanwaltschaft mit einer solchen absurden Rechtsauffassung durch, so kann zukünftig jede an einer Demonstration teilnehmende Person für vermeintliche Straftaten Einzelner verantwortlich gemacht werden.

Genau das gleiche Schema wurde im Elbchaussee-Prozess angewandt, wo im Juli 2020 nach über eineinhalb Jahren das Urteil gefällt und die fünf angeklagten Gipfelgegner\*innen verurteilt wurden. Dieses Urteil kam zustande, obwohl vier der fünf Aktivist\*innen keine eigenhändige Straftat zugeordnet wurde, sondern die bloße Teilnahme an dem Protestzug, der sich während des G20-Gipfels im Juli 2020 durch die Hamburger Elbchaussee bewegte.

Schon im Verlauf des Verfahrens war unübersehbar geworden, dass es dem Gericht ausschließlich um eine Verurteilung ging: offensichtliche Puschereien bei den Ermittlungen, systematische Beweisfälschungen seitens der SoKo „Schwarzer Block“ und manipulierte Zeug\*innenaussagen riefen beim Gericht zwar Verärgerung hervor, führten aber keineswegs zur sofortigen Einstellung des Verfahrens.

Das „Rondenbarg-Verfahren“ reiht sich somit ein in die massive Repressions- und Kriminalisierungswelle gegen diejenigen, die im Juli 2017 in Hamburg gegen den G20-Gipfel und für eine bessere Welt für alle protestierten.

Die Rondenbarg-Verfahren sind offensichtlich rein politisch motiviert und müssen umgehend eingestellt werden.

Gerechtigkeit und Solidarität für die Verurteilten und von Repression betroffenen Genoss\*innen